

Anhang 21 der AGB der OeKB CSD

# Leitfaden

# Weiterleitung von

# Erträgen

Leitfaden für die Weiterleitung von Erträgen aus Wertpapieren, welche die OeKB CSD als Issuer CSD oder als Investor CSD verwahrt und verwaltet

06. Februar 2017

CENTRAL  
SECURITIES  
DEPOSITORY

OeKB   
CSD GmbH



# Inhalt

1	Allgemeines	4
2	Bekanntgabe von Ertragniszahlungen an OeKB CSD	4
2.1	Erträge aus Wertpapieren, die OeKB CSD als Issuer CSD selbst verwahrt und verwaltet	4
2.2	Erträge aus Wertpapieren, die OeKB CSD als Investor CSD bei einer Lagerstelle verwahren und verwalten lässt	4
3	Einlösung bei Fälligkeit	5
4	Information zu Ertragniszahlungen	5
4.1	Asset Servicing Online Client	5
4.2	SWIFT Nachrichten für Erträge	5
5	Instruktionen und Informationen zu Erträgen	6
5.1	Aufträge fällige Werte, die von der OeKB CSD als Issuer CSD selbst verwahrt und verwaltet werden, nicht einzulösen (Breakdown Instruction)	6
5.2	Informationen, fällige Werte, die von der OeKB CSD als Issuer CSD selbst verwahrt und verwaltet werden, ohne Abzug von österreichischer Quellensteuer einzulösen (Breakdown Information)	6
5.3	Event Typen zu Aufträgen und Informationen gemäß Pkte. 5.1. und 5.2:	6
5.4	Aufträge fällige Werte, welche die OeKB CSD als Investor CSD bei einer Lagerstelle verwahren und verwalten lässt, nicht einlösen zu lassen	7
5.5	Informationen, fällige Werte, welche die OeKB CSD als Investor CSD bei einer Lagerstelle verwahren und verwalten lässt, unter Berücksichtigung eines reduzierten Quellensteuersatzes einlösen zu lassen	7
5.6	Aufträgen und Informationen gemäß Pkte. 5.4. und 5.5:	8
6	Weiterleitung der Erträge	8
6.1	Ertragniszahlungen in EUR	8
6.2	Ertragniszahlungen in non-EUR	10
7	Regulierungen und Transformationen	11

# 1 Allgemeines

Das vorliegende Dokument beschreibt das Vorgehen der OeKB CSD in ihrer Rolle als Issuer CSD oder Investor CSD im Rahmen von Ertragniszahlungen sowohl in EUR, als auch in non-EUR mit T2S.

Ertragniszahlungen umfassen unter anderem folgende Ereignisse:

- DVCA – Cash Dividend / Bardividende
- CAPD - Capital Distribution / Kapitalrückzahlung
- CAPG - Capital Gains Distribution / Veräußerungsgewinn
- DECR - Decrease In Value / Nennwertherabsetzung
- EXWA (Mandatory) – Warrant Exercise Mandatory / Automatische Ausübung
- INTR - Interest Payment / Zinszahlung
- SHPR - Shares Premium Dividend / Emissionsprämie
- MCAL - Full Call/Early Redemption / Vorzeitige Kündigung
- PCAL - Partial Redemption With Reduction Of Nominal Value / Teiltilgung mit Nennwertänderung
- PRED - Partial Redemption Without Reduction Of Nominal Value / Teiltilgung ohne Nennwertänderung (Poolfaktor)
- REDM - Final Maturity / Gesamttilgung bei Endfälligkeit
- WRTH - Worthless / Wertlos

## 2 Bekanntgabe von Ertragniszahlungen an OeKB CSD

### 2.1 Erträge aus Wertpapieren, die OeKB CSD als Issuer CSD selbst verwahrt und verwaltet

Der Emittent oder die gegebenenfalls von ihm auf der Wertpapierurkunde bekanntgegebene Zahlstelle hat gemäß der AGB der OeKB CSD, dieser entsprechende Informationen über Ertragniszahlungen auf folgendem Wege mitzuteilen:

- (1) E-Mail an das Service Center Asset Servicing der OeKB CSD, E-Mail-Adresse: [assetservicing@oekb-csd.at](mailto:assetservicing@oekb-csd.at)
- (2) Fax an das Service Center Asset Servicing der OeKB CSD, Fax-Nr.: +43 1 53127-5010
- (3) Einschaltung im Amtsblatt der Wiener Zeitung

### 2.2 Erträge aus Wertpapieren, die OeKB CSD als Investor CSD bei einer Lagerstelle verwahren und verwalten lässt

Informationen zu Ertragniszahlungen zu Wertpapieren, die die OeKB CSD als Investor CSD bei einer Lagerstelle verwahren und verwalten lässt, werden von dieser an die OeKB CSD übermittelt.

## 3 Einlösung bei Fälligkeit

- (1) Bei Wertpapieren, die durch die OeKB CSD selbst verwahrt werden, ausgenommen bei österreichischen Namensaktien, löst die OeKB CSD fällige Werte ein, sofern der Depotinhaber nicht den Auftrag erteilt hat, keine Einlösung vorzunehmen. Sollten fällige Werte am Tag der Fälligkeit nicht oder nicht zur Gänze eingelöst werden können, so versucht die OeKB CSD die Einlösung erneut, sofern dies erfolgsversprechend erscheint.

Details zur Einlösung fälliger Werte können Sie dem Leitfaden „Einlösung fälliger Werte“ entnehmen.

- (2) Bei Wertpapieren, die von der OeKB CSD bei einer Lagerstelle verwahrt werden, hat die OeKB CSD gegenüber der Lagerstelle einen Anspruch auf Einlösung der fälligen Werte und Gutschrift der angeschafften Beträge.

## 4 Information zu Erträgniszahlungen

Depotbestandsbezogene Vorabinformationen zu Erträgnissen können über den Asset Servicing Online Client abgefragt und/oder per SWIFT MT564 (Corporate Action Notification) bezogen werden.

Durchführungsbestätigungen können über den Asset Servicing Client abgefragt und/oder per SWIFT MT566 (Corporate Action Confirmation) sowie per E-Mail (pdf) bezogen werden.

### 4.1 Asset Servicing Online Client

Im Asset Servicing Online Client können OeKB CSD Kunden Informationen zu aktuellen und historischen Ereignissen abfragen. Notifications können als SWIFT und Confirmations als SWIFT und/oder Reports (pdf) eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Anmeldung über den Asset Servicing Online Client erfolgt über das OeKB Group Login Portal ([login.oekb.at](http://login.oekb.at)) mittels Benutzername, Passwort, PIN und Tokencode.

Weiterführende Informationen können dem Handbuch Asset Servicing Client entnommen werden.

### 4.2 SWIFT Nachrichten für Erträge

Vorabinformationen zu Erträgen werden per SWIFT MT564 (Corporate Action Notification) übermittelt. Durchführungsbestätigungen erfolgen mittels SWIFT MT566 (Corporate Action Confirmation).

Bei den SWIFT Nachrichten wird eine durchgängige Corporate Action Referenz (Qualifier CORP) verwendet. Diese beginnt immer mit dem Ereignisnamen gefolgt von einer eindeutigen Nummer (SWIFT Qualifier für Event Code z.B. DVCA00100168). Die einzelnen SWIFT Nachrichten zu einem Ereignis sind über die Senderreferenz verlinkt.

Eine Beschreibung und Erklärung der SWIFT Befüllungen inklusive Beispielen finden Sie im „OeKB CSD Custody SWIFT Manual for Income“, downloadbar von unserer Website.

## 5 Instruktionen und Informationen zu Erträgen

### 5.1 Aufträge fällige Werte, die von der OeKB CSD als Issuer CSD selbst verwahrt und verwaltet werden, nicht einzulösen (Breakdown Instruction)

Aufträge, für eine bestimmte Menge von Wertpapieren einer bestimmten Kategorie, die durch die OeKB CSD als Issuer CSD selbst verwahrt und verwaltet wird, keine Einlösung der fälligen Werte vorzunehmen, erteilen Depotinhaber der OeKB CSD über den Asset Servicing Client gemäß Pkt. 5.3 und Anhang 22 (Handbuch Asset Servicing Client). Die entsprechend dem Auftrag von der OeKB CSD nicht eingelösten Werte werden von der OeKB CSD in weiterer Folge in gleicher Weise behandelt wie die in dieser Kategorie eingelösten fälligen Werte und gelten für die OeKB CSD somit als eingelöst.

### 5.2 Informationen, fällige Werte, die von der OeKB CSD als Issuer CSD selbst verwahrt und verwaltet werden, ohne Abzug von österreichischer Quellensteuer einzulösen (Breakdown Information)

(1) Depotinhaber können die OeKB CSD über den Asset Servicing Client gemäß Pkt. 5.3 und Anhang 22 (Handbuch Asset Servicing Client) beschriebenen Verfahren unter Angabe des (der) geltend gemachten gesetzlichen Befreiungstatbestands (Befreiungstatbestände) darüber informieren, dass für eine bestimmte Menge von Wertpapieren einer bestimmten Kategorie, die von der OeKB CSD als Issuer CSD selbst verwahrt und verwaltet wird, die Einlösung fälliger Werte ohne Abzug von österreichischer Quellensteuer vorgenommen werden soll. In diesem Fall informiert die OeKB CSD den Emittenten oder dessen Zahlstelle gemäß dem in Anhang 11 (Leitfaden Einlösung fälliger Werte) beschriebenen Verfahren über das gewünschte Unterbleiben des Quellensteuerabzugs für eine bestimmte Menge von Wertpapieren.

(2) Die informierenden Depotinhaber haften der OeKB CSD und dem Emittenten für die Richtigkeit und Anwendbarkeit des (der) geltend gemachten Befreiungstatbestands (Befreiungstatbestände) und haben durch Einholung aller erforderlichen Nachweise gemäß den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zu prüfen, ob dieser (diese) tatsächlich vorliegt (vorliegen). Sie haben die nach dieser Bestimmung eingeholten Nachweise ferner bis zur Verjährung einer allfälligen Steuerschuld aufzubewahren und der OeKB CSD sowie dem betreffenden Emittenten auf Verlangen Kopien dieser Nachweise zur Verfügung zu stellen. Für die Richtigkeit und Anwendbarkeit geltend gemachter gesetzlicher Befreiungstatbestände übernimmt die OeKB CSD keine Haftung.

(3) Eine Weiterleitung von Informationen über die Einlösung fälliger Werte ohne Abzug von ausländischer Quellensteuer ist nicht möglich.

### 5.3 Event Typen zu Aufträgen und Informationen gemäß Pkte. 5.1. und 5.2:

- „DVCA - Cash Dividend / Bardividende“
  - falls der Record Date zur Verfügung steht: Auftragserteilung bis zum 1. Target-Tag, 18:00 Uhr, vor dem Record Date möglich,
  - falls nur der Extag zur Verfügung steht: weiterhin Auftragserteilung bis zum 2. Target-Tag, 18:00 Uhr, vor dem Ex-Tag möglich,
  - Nach diesen Deadlines sind keine Korrekturmeldungen mehr möglich.

- „EXWA (Mandatory) – Warrant Exercise Mandatory / Automatische Ausübung“
  - Auftragserteilung bis zum 2. Target-Tag, 18:00 Uhr, vor dem Ex-Tag möglich;
  - Nach dieser Deadline sind keine Korrekturmeldungen mehr möglich.

#### **Aufträge für alle anderen Event Typen:**

- Auftragserteilung bis zum 4. Target-Tag, 18:00 Uhr, vor dem Ex-Tag möglich;
- Nach dieser Deadline sind Korrekturmeldungen zu den über den Asset Servicing Client erfassten Aufträgen möglich:
  - Mittels Formblatt *Korrekturmeldung zu Aufträgen, fällige Werte, die von der OeKB CSD selbst verwahrt werden, nicht einzulösen* per Fax
  - Korrekturmeldung bis 1 Target-Tag, 18:00 Uhr, vor dem Ex-Tag möglich
  - Abwicklung auf „Best Effort Basis“

#### **5.4 Aufträge fällige Werte, welche die OeKB CSD als Investor CSD bei einer Lagerstelle verwahren und verwalten lässt, nicht einlösen zu lassen**

Sofern dies von der OeKB CSD als administrierbar erachtet wird und sofern entsprechende Vereinbarungen mit den Lagerstellen bestehen können Depotinhaber gemäß dem in Anhang 23 (Auftragserteilung mittels Faxformular oder MT565) beschriebenen Verfahren den Auftrag erteilen, für eine bestimmte Menge von Wertpapieren einer bestimmten Kategorie, die die OeKB CSD als Investor CSD bei einer Lagerstelle verwahren und verwalten lässt, fällige Werte nicht einlösen zu lassen. Die OeKB CSD informiert die Lagerstelle hierüber. Die entsprechend dem Auftrag nicht eingelösten Werte werden von der OeKB CSD in weiterer Folge in gleicher Weise behandelt wie die in dieser Kategorie eingelösten fälligen Werte und gelten für die OeKB CSD somit als eingelöst.

#### **5.5 Informationen, fällige Werte, welche die OeKB CSD als Investor CSD bei einer Lagerstelle verwahren und verwalten lässt, unter Berücksichtigung eines reduzierten Quellensteuersatzes einlösen zu lassen**

(1) Sofern dies von der OeKB CSD als administrierbar erachtet wird und sofern entsprechende Vereinbarungen mit den Lagerstellen und den Steuerrepräsentanten der OeKB CSD bestehen können Depotinhaber gemäß dem in Anhang 23 (Auftragserteilung mittels Faxformular und MT565) beschriebenen Verfahren und unter Angabe des (der) geltend gemachten gesetzlichen Befreiungstatbestands (Befreiungstatbestände) die OeKB CSD darüber informieren, dass für eine bestimmte Menge von Wertpapieren einer bestimmten Kategorie, welche die OeKB CSD als Investor CSD bei einer Lagerstelle verwahren und verwalten lässt, die Einlösung fälliger Werte unter Berücksichtigung eines reduzierten Quellensteuersatzes vorgenommen werden soll. Die OeKB CSD informiert die Lagerstelle hierüber.

(2) Die informierenden Depotinhaber haften der OeKB CSD, der Lagerstelle und dem Emittenten für die Richtigkeit und Anwendbarkeit des (der) geltend gemachten Befreiungstatbestands (Befreiungstatbestände) und haben durch Einholung aller erforderlichen Nachweise gemäß den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zu prüfen, ob dieser (diese) tatsächlich vorliegt (vorliegen). Sie haben die nach dieser Bestimmung eingeholten Nachweise bis zur Verjährung einer allfälligen Steuerschuld aufzubewahren und der OeKB CSD, der Lagerstelle und dem betreffenden Emittenten auf Verlangen Kopien dieser Nachweise zur Verfügung zu stellen. Für die Richtigkeit und Anwendbarkeit geltend gemachter gesetzlicher Befreiungstatbestände und die entsprechende Durchführung übernimmt die OeKB CSD keine Haftung.

(3) Die OeKB CSD lässt die Einlösung der fälligen Werte entsprechend der von den Depotinhabern beauftragten Allokation durchführen. Die OeKB CSD haftet nicht für entgegen dieser Allokation von der Lagerstelle oder dem Steuerrepräsentanten einbehaltene Quellensteuer.

## **5.6 Aufträgen und Informationen gemäß Pkte. 5.4. und 5.5:**

Für Wertpapiere, die die OeKB CSD als Investor CSD bei einer Lagerstelle verwahren und verwalten lässt, ist eine Instruktionserteilung über den Asset Servicing Online Client nicht möglich. Entsprechende Instruktionen sind mittels SWIFT oder Faxformular zu beauftragen.

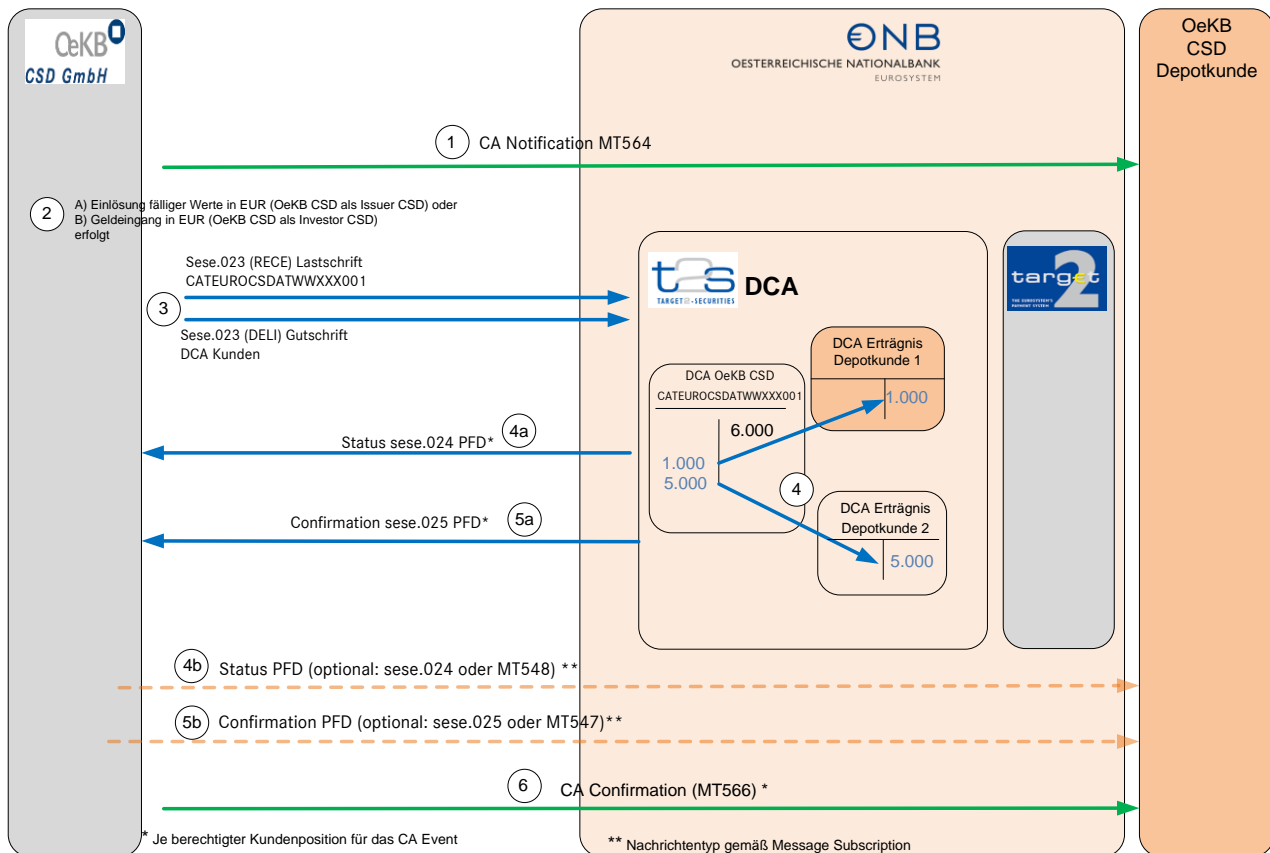
# **6 Weiterleitung der Erträge**

- (1) Die Weiterleitung der im Zuge einer Einlösung erhaltenen Beträge an die Depotinhaber erfolgt entsprechend den Guthaben, die auf den Depots bei der OeKB CSD bei Geschäftsende am entsprechenden Record Date oder je nach Maßgeblichkeit bei Geschäftsbeginn des entsprechenden Ex-Tages verbucht waren.
- (2) Diese Beträge werden an die Depotinhaber aliquot zu diesen Guthaben weitergeleitet, auch wenn der im Zuge der Einlösung eingegangene Betrag nicht dem fälligen Betrag entspricht.
- (3) Eine Gutschrift vor dem Geschäftsende am Record Date / Geschäftsbeginn am Ex-Tag ist ausgeschlossen.

## **6.1 Ertragszahlungen in EUR**

Ertragszahlungen in EUR erfolgen auf dem Dedicated Cash Account (DCA) des jeweiligen Inhabers eines Depots bei der OeKB CSD.





- Corporate Action Notification an die OeKB CSD Depotinhaber (MT564) (1)
- Unter Voraussetzung der erfolgreichen Einlösung der fälligen Werte im Falle OeKB CSD als Issuer CSD oder des Geldeingangs im Falle OeKB CSD als Investor CSD: (2)
  - mittels PFD DBIT („Payment free of Delivery – Cash Lieferung“) mit der Belastung des DCA der OeKB CSD zu Gunsten des DCA der Depotinhaber (4)
  - mittels PFD CRDT („Payment free of Delivery – Cash Erhalt“) mit der Gutschrift der Zahlung auf dem DCA der Depotinhaber der OeKB CSD und (4)
- Nach Durchführung PFD:
  - PFD-Confirmation-message (MT547)
  - Corporate Action Confirmation (MT566)

Der Zeitpunkt der Gutschriften auf den DCAs der Depotinhaber bei der Euro-Zentralbank ist der Fälligkeitstag, sofern der Erträgnisbetrag

- bei Wertpapieren, die die OeKB CSD als Issuer CSD selbst verwahrt und verwaltet, auf dem von der OeKB CSD bekanntgegebenen Geldkonto und
- bei Wertpapieren, die die OeKB CSD als Investor CSD bei einer Lagerstelle verwahren und verwalten lässt, auf dem jeweiligen Geldkonto der OeKB CSD

am Fälligkeitstag bis spätestens 14:30 Uhr zur Verfügung gestanden ist.

## 6.2 Ertragniszahlungen in non-EUR

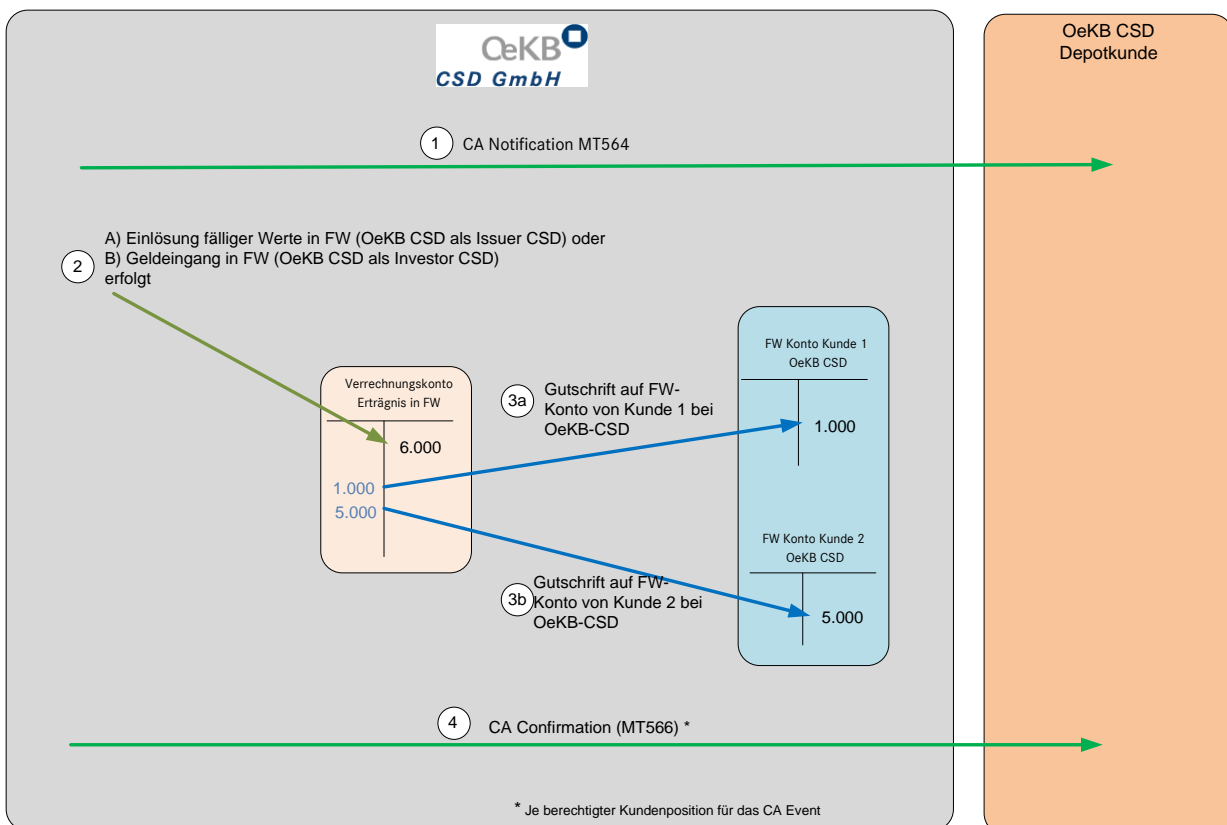
Ertragniszahlungen in non-EUR erfolgen auf dem bei der OeKB CSD geführten Fremdwährungskonto (FW-Konto) des jeweiligen Inhabers eines Depots bei der OeKB CSD.

Sofern die OeKB CSD Zahlungen aus Erträgen in einer der nachstehend genannten Währungen erhält, erfolgt die Ertragniszahlung auf dem bei der OeKB CSD geführten Fremdwährungskonto des jeweiligen Inhabers eines Depots bei der OeKB CSD:

ARS, AUD, BGN, CAD, CHF, CZK, GBP, HKD, HRK, HUF, JPY, NOK, NZD, PLN, RON, RUB, SEK, TRY, USD, ZAR

Alle anderen Währungen werden in EUR konvertiert (sofern möglich) und die Ertragniszahlungen erfolgen auf dem DCA des jeweiligen Inhabers eines Depots bei der OeKB CSD (siehe Punkt 6.1).

Falls der Inhaber eines Depots bei der OeKB CSD kein entsprechendes Fremdwährungskonto bei der OeKB CSD unterhält und eine Ertragniszahlung in non-EUR erwartet, wird ein solches von der OeKB CSD automatisch eröffnet. In diesem Fall wird die Versandart des Kontoauszugs des neuen Fremdwährungskontos vom bestehenden EUR-Konto übernommen.



- Der Zeitpunkt der Gutschriften von non-EUR Erträgen in Originalwährung auf den Geldkonten der Depotinhaber bei der OeKB CSD ist der Fälligkeitstag, sofern der Ertragsbetrag
  - bei Wertpapieren, die die OeKB CSD als Issuer CSD selbst verwahrt und verwaltet, auf dem von der OeKB CSD bekanntgegebenen Geldkonto und
  - bei Wertpapieren, die die OeKB CSD als Investor CSD bei einer Lagerstelle verwahren und verwalten lässt, auf dem Geldkonto der OeKB CSD bei der Lagerstelle

am Fälligkeitstag bis spätestens 14:30 Uhr zur Verfügung gestanden ist.

- Der Zeitpunkt der Gutschriften von non-EUR Erträgen in Währungen, die in Euro konvertiert werden, auf den DCAs der Depotinhaber bei der Euro-Zentralbank ist der 2. Geschäftstag nach dem Fälligkeitstag, sofern der Ertragsbetrag
  - bei Wertpapieren, die die OeKB CSD als Issuer CSD selbst verwahrt und verwaltet, auf dem von der OeKB CSD bekanntgegebenen Geldkonto und
  - bei Wertpapieren, die die OeKB CSD als Investor CSD bei einer Lagerstelle verwahren und verwalten lässt, auf dem Geldkonto der OeKB CSD bei der Lagerstelle

am Fälligkeitstag bis spätestens 11:00 Uhr zur Verfügung gestanden ist.

## 7 Regulierungen und Transformationen

Eine ausführliche Beschreibung über Regulierungen und Transformationen ist dem Anhang 25 (Leitfaden Transaction Management unter T2S) zu entnehmen, welcher auf der Website der OeKB CSD zum Download zur Verfügung steht.



